

RzF - 2 - zu § 60 Abs. 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 08.10.1980 - 13 A 80 A.1796

Leitsätze

1. Der Spruchausschuß einer Flurbereinigungsdirektion ist nicht befugt, bei der Entscheidung über einen nur gegen den Flurbereinigungsplan eingelegten Widerspruch die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung zu ändern.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 4 - zu § 59 Abs. 5 FlurbG](#).